

Der Name Jesus sei euer Gruss!

Objektyp: **Preface**

Zeitschrift: **Nidwaldner Kalender**

Band (Jahr): **50 (1909)**

PDF erstellt am: **12.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>



So die wilde Welle des Stromes
braust,
Am Ufer ein heidnischer Riese
haust:
Der Goliath war wohl gewesen
groß,

Doch gegen den Riesen ein Knäblein bloß;
Der Goliath hatte viel böses Blut,
Dem Heiden im Herzen war's dunkel, doch gut.
Wer hinüber wollt' über die wilde Well',
Den setzt' er getrost auf die Schulter schnell,
Und trug, zur Stütz' einen Eichenbaum,
Den Wanderer hinüber, leicht wie im Traum.

Da einstmals, als glühend die Sonn aufging,
Und der Heid' sein riesiges Frühstück anfing,
Ein Knäblein kam, wie der Frühling hold,
Die Augenlein krystallen, die Locken wie Gold;
Das sprach zu dem Riesen: „Mein lieber Mann,
Ob er mich hinüber wohl bringen kann?
Des wunderte sich der Heide fast,
Und nahm auf das launige Knäblein in Hast.

Und als er nun kam in den halben Fluß,
Will oder will nicht, er halten muß;
Denn es ward ihm im Nacken so schwer, so schwer,
Und ward ihm schwerer noch immer mehr.

Da wandt' er zum Kinde das Antlitz fein,
Und das Kind ist geblieben noch eben so klein;
Doch führt es nun sonderbar Zepher und Kron,
Denn das Kind war der liebe Gottessohn.
Und spricht zu dem Riesen: „Ich kenne dich,
Dein Meister, dein König, dein Gott bin ich!“
Da weint der Riese vor Freud' wie ein Kind,
Und den Heiland hinüber trägt er geschwind.

Und wie er durchwatet die säuselnde Well,
Das Knäblein entschwunden ihm ist zur Stell!
Doch ein Greis im glänzenden Kleid da stand,
Eine Muschel voll Wassers in seiner Hand:
Die gießt er aus über des Heiden Haupt;
Der Heid' ist geworden ein Christ, und glaubt
Und fühlt, wie's im dunkeln Herzen wird klar,
Und wie so gebrechlich sein Gutsinn war,
Und sieht, wie sein alternder Eichenstamm
Voll Zweig und Blätter ward wunderbar!

Wer kennt nicht den riesigen Tragmann am
Fluß?
Weil er Christum trug, heißt er Christophorus.

Also erzählt eine alte Legende. Der Kalen-
dermann ist nun der Meinung, man könnte auch
heute noch Christophorus sein, trotzdem daß fast

überall Brücken, eiserne, hölzerne und steinerne, über die Flüsse führen u. daß man sogar per Eisenbahn darüber wegfährt. Ein großer und breiter Strom von Elend und Not geht durch die moderne Welt und gar viele ertrinken darin dem Leib und der Seele nach, wenn sie keinen Christophorus finden, welcher sie auf die Schultern nimmt und hinüberträgt. Der Kalendermann möchte hier als Einleitung, Gruß und Neujahrswunsch zwei Arten angeben, wie man Christophorusarbeit tun kann.

Nach dem Sterben, wenigstens nach dem Dreißigsten, kommt gewöhnlich das Erben. Darum, wenn im letzten Kalender von den Kranken und Toten die Rede war so darf ich heuer wohl etwas vom Erben schreiben. Dagegen hat keiner etwas einzuwenden. Ich will es aber gleich zu anfang sagen, daß es hier nichts zu lesen gibt, wie man Pfandbriefe und Kassascheine, liegendes und fahrendes Vermögen zu verteilen hat, das wissen die Gemeinderäte und Advokaten besser als der Kalendermann. Doch lest nur weiter, und ihr vernehmt es dann schon, wie ichs meine.

Ist da ein Mann, er ist Handlanger bei einem Baugeschäft. Daheim hat er sechs Kinder und eine kranke Frau. Des Tags muß er streng schaffen, während der Nacht wachen bei Frau und Kindern. Sie hat die Auszehrung und hustet, als ob die Lunge in ganzen Fetzen heraus müßte. Sie hat immer noch Hoffnung gehabt und gemeint, wenn dann die Sonne wieder wärmer scheint und der Schnee weg ist und sie einwenig an die Wärme komme, dann werd's wieder besser. Aber da ist der März gekommen und hat sie samt ihrer Hoffnung auf Besserung ins Grab gebettet. Darauf ist der Mann auch krank geworden, er hat's von der Frau sel. geerbt u. sie hat ihn zu sich hinüber geholt am Abend vor Maria Himmelfahrt, als es zum englischen Gruß geläutet hat. Jetzt gehts ans Erben. Kannst dir vorstellen, was es bei 4 Fr. Taglohn, sechs Kindern und einer kranken Frau zu erben gibt an Gültten, Obligationen, Kassascheinen und Barschaft. Geld und Gut gibts nicht, aber sechs unerzogene Kinder, das älteste geht jetzt in die vierte Klasse. So eine Erbschaft hat schon etwas Verwandtschaft und Aehnlichkeit mit den 7 Werken der Barmherzigkeit. Mir kommts so vor.

Wer ist der Erbe? Der Vater sel. hat zwei Brüder, der eine ist verheiratet und hat

eine Frau u. Kind u. ein Heimwesen am Hinterberg, das bis oben hinaus vergültet ist. Der andere ist in Amerika und hat seit 12 Jahren nie mehr heimgeschrieben. Die Mutter hat nur eine Schwester gehabt und die ist auch an der Auszehrung gestorben. Wer ist denn Erbe? Da wird man im Gesetzbuch müssen nachsehen, wer diese Erbschaft anzutreten u. für die Kinder zu sorgen hat. Im Erbrecht wirds kaum stehen, aber im Armengesetz. Da heißt es, daß in einem solchen Fall die Heimat sich annehmen müsse. Zu Verwaltern solcher Erbmassen sind gewöhnlich die Armenverwaltungs-Präsidenten, die Armenräte oder sonst oberigkeitliche Personen bestellt. Wo Armen- und Waisengut nicht hinreichen, sind die Auslagen für die Versorgung und Erziehung der Kinder aus Steuern und Abgaben zu bezahlen. Das Steuern ist immer eine harte Sache und macht sich eine Regierung oder Gemeindebehörde am meisten beim Volke unbeliebt, wenn die Steuer in die Höhe geht. Dagegen haben die Bürger an einer Gemeinde große Freude an guten Bilanzen und Rechnungsabschlüssen u. setzen die Gemeindebeamten mancherorts einen Stolz darin, wie sie sagen, eine gute Rechnung zu haben, d. h. große Einnahmen und kleine Ausgaben und infolge dessen keine oder kleine Defizite, sogar Vorschläge.

Ich bin nun auch dafür, daß ein Gemeindehaushalt sparsam ist und die Rechnungen gut sind. Aber man muß sich nicht durch den Schein täuschen lassen. Sparen ist recht und ist Christenpflicht, aber es muß am rechten Orte geschehen. Es ist aber nicht am rechten Orte gespart, wenn Armenverwaltungen arme Kinder dort unterbringen, wo's am billigsten geht und nicht dort, wo sie am besten erzogen werden. Da ist das Billigste am Ende das Teuerste. Man soll nur einmal in den Waisenhäusern und Anstalten nachsehen, woher die Leute größtenteils kommen, welche darin sind. Sie kommen vielfach von Eltern her, welche um billig Geld da oder dorthin verdingt waren.

Es ist eben Einer ganz falsch daran, wenn er meint, es handle sich bei der Versorgung und Unterbringung von Armen in erster Linie nur um das Geld. Das Kind ist keine Waare, sondern hat eine unsterbliche Seele und wenn sie auch miteinander nicht blutsverwandt sind, das arme Kind und der Bogt und der Armenpräsident und die Armenräte, so sind sie doch beide

Gottesebenbilder, sind Brüder und geistlich Verwandte im lieben Heiland, sind ausersehen und bestimmt, einstens in denselben Himmel zu kommen. Weil der Vogt oder der Armenrat am armen Kinde Vaterrechte ausübt, so hat er auch Vaterpflichten und Vaterverantwortung vor Gott und den Menschen. Darauf sollen die Bögte, die Freundschaften und die Armenräte vor allem schauen, daß sie vor Christus, dem höchsten Rechnungsrevisor, in Sachen der Waisenkinder eine gute Rechnung haben, das ist viel wichtiger als die beste und günstigste Rechnungsablage.

Schau, ein Christopherus, ein Christus-träger ist ein Vogt, ein Armenvater oder Armenrat, der keine Ruhe und keine Rast hat, bis die Waisenkinder gut versorgt sind, nicht dort, wo es am billigsten geht, sondern da, wo sie christlich gut erzogen werden. „Wer eines von diesen Kleinen aufnimmt, nimmt mich auf“, sagt der Heiland.

Ein Christus-träger ist auch jener brave

Familienvater, welcher der Freundschaft oder dem Armenrat ein solches Kind abnimmt und an ihm Vaterstelle vertritt, es hält und erzieht wie das leib-eigene Kind und dem es sein Leben lang und noch darüber hinaus zum Glück und Segen ist, daß es bei christlichen Pflegeeltern aufgewachsen ist.

Und nun auch ein Wort über die zweite Art Christophorus-Arbeit. Das Sterben

und das Begrabenwerden kann auf zweierlei Art geschehen, auf die eigentliche Art, wie es im vorigen Kapitel beim Handlanger und seiner Frau geschehen und auf eine uneigentliche Art. Wenn ein Vater trinkt und nichts oder wenig heimgibt vom Lohn und Verdienst, aber umsomehr Schläge und grobe Flüche austeilt, und wenn

die Frau dann anfängt den Kummer und den Verdruß im Glase zu ertränken und schließlich dem Mann darin gleich tut, so haben die Kinder an solchen Eltern nicht mehr, als wenn sie auf dem Friedhof lägen. Sie haben noch weniger an ihnen, denn sie haben ihnen ein böses Beispiel hinterlassen, und sind ihnen zum Anstoß und Aergernis geworden. Solche Kinder sind im uneigentlichen Sinne Waisenkinder und gar oft übler dran als die rechten Waisen. Es sind die verlassensten Geschöpfe und stehen in der Gefahr, die bösen Sitten ihrer Eltern anzunehmen, es sind sittlich gefährdete und ver-wahrloste Kinder.

Jedes Kind hat seinen Engel. Er

betet für dasselbe im Himmel und schützt es auf Erden. Wenn ein Kind einen Engel nötig hat, so ist es vor allem das ver-wahrloste und sittlich gefährdete. Der Engel hat wohl Arbeit, ein solches wieder auf den rechten Weg zurückzuführen und darauf zu erhalten. Zu solcher Engelstat nehmen die Schutzgeister gerne Menschen in Dienst. Es gibt



St. Christophorusbild nach Albrecht Dürer.

in der Schweiz ein derartiges Werk. Das hat seinen Namen von den höchsten Engeln, die zunächst am Throne Gottes stehen. Es heißt dieses Werk: Seraphisches Liebeswerk zur Rettung religiös und sittlich gefährdeter Kinder. Am heiligen Dreikönigsfest 1889 wurde das Seraphische Liebeswerk von Mitgliedern des dritten Ordens des heiligen Vaters Franziskus gegründet, um an dem erhabenen Werke mitzuarbeiten: Seelen zu retten. Das Seraphische Liebeswerk ist gesegnet und empfohlen von hl. Vater Leo XIII. von Kardinälen, Erzbischöfen, 27 Bischöfen, vom Ordensgeneral und mehreren Provinzialen. Das Liebeswerk hat bisher mehr als 3000 Kinder unterstützt und gerettet und zählt in 4 Abteilungen in Deutschland, in der Schweiz und in Amerika Hunderttausende von Mitgliedern. Wer jährlich zur Rettung religiös und sittlich gefährdeter Kinder 1 Fr. 20 Rp. einzahlt, ist Mitglied. Wer jährlich 2 Fr. bezahlt, erhält monatlich die Zeitschrift „Seraphischer Kinderfreund“ zugesandt. Die meisten Mitglieder ziehen das Letztere vor. Für die Aufnahme wende man sich da, wo Förderer und Förderinnen des Werkes sind, an diese,

sonst aber direkt an die Erziehungsanstalt „Paradies“ bei Jugenbohl oder an das Komitee des Seraphischen Liebeswerkes, Wesemlin Luzern. Für alle Mitglieder, Kinder, Mitarbeiter und Wohltäter werden jährlich gegen 1900 hl. Messen gelesen. Viele hundert Kinder beten täglich für die Mitglieder und Wohltäter des Seraphischen Liebeswerkes. Stirbt ein Mitglied, so wird ein Todtenglöcklein geläutet, gar laut und eindringlich, daß es hindurchdringt durch die ganze katholische Schweiz. Man hört seinen ernsten und milden Ton in Tausend Familien und betet für die hingeschiedene Seele. Es wird nämlich der Name des verstorbenen Mitgliedes auf der letzten Seite des „Seraphischen Kinderfreundes“ eingetragen und werden alle Leser und Leserinnen aufgefordert zum Gebet. Hatz nicht einen gar tröstlichen Ton dieses Glöcklein für die arme hingeschiedene Seele? Willst dir's nicht auch läuten lassen? Besinn dich einwenig! Kannst auch auf diese Art ein Christophorus werden und den Gotteslohn erwarten, welcher mit den Worten verheißen ist: Wer eines dieser Kleinen in meinem Namen aufnimmt, nimmt mich auf.“



Im Beinhaus zu Emmetten.

Heute geht der Kalendermann zum Tanz. Kommst auch mit? — Meine Beine sind zu zittrig geworden und ich wüßte auch nicht, woher ich den Atem holen müßte zu einem Walzer. Die Zeiten sind vorüber. — Macht nichts, je älter desto besser. — Kommst mit? Nein, ich muß noch in die Christenlehre und solche Leute, sagt der Herr Pfarrer, gehören nicht auf den Tanzboden. — Der Herr Pfarrer hat ganz recht, aber wenn er weiß, daß du heute mit dem Kalendermann zum Tanz gehst, sagt er sicher nichts. — Kommst mit? Mag nicht mehr tanzen, früher habe ich gemeint, ich müßt auch dabei sein, wenn man einen Polka oder einen

Runden aufgespielt hat. Aber wenn man sieben Kinder hat und das Älteste geht erst in die 6. Klasse und sie haben alle einen großen Appetit und ich selber habe nicht genug für sie zu essen, ja da vergeht einem das Tanzen. — Schon recht, aber diesesmal solltest du doch mitkommen, es tät dir gut an Leib und Seel, wenn du wieder einmal eine Stunde aus deinen Sorgen herauskämfst. — Darum kommt mit, ihr alle, ihr lieben Landsleut Mid- und Ob dem Wald, kommt alle mit zum Tanz.

Aber, Kalendermann, wo denkst du eigentlich hin? Wo gibts im ganzen Unterwaldnerland einen Tanzsaal, der groß genug wäre für so viele